

<b>Bahnbetrieb</b>	<b>Trassenmanagement</b>
<b>Grundsätze</b>	<b>402.0101</b> <b>Seite 1</b>

## 1 Ziele und Grundsätze des Trassenmanagements

- Ziele**
- \* (1) Die Aufgaben des Trassenmanagements werden bei der DB InfraGO AG durch den Bereich Fahrplan wahrgenommen. Der Bereich Fahrplan stellt sicher, dass die Trassenanmeldungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen/Zugangsberechtigten (EVU/ZB) qualitäts- und termingerecht in Trassen umgesetzt werden.
- Die Trassenkonstruktion muss dem unternehmerischen Grundsatz folgen, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten möglichst alle angemeldeten Trassen realisiert werden.
- Grundsätze**
- (2) Als Grundsätze für die Arbeit des Bereichs Fahrplan gelten:
- Der Prozess der Fahrplanerstellung erfolgt diskriminierungsfrei.
  - Durch das Beachten der Konstruktionsregeln und der Qualitätsvorgaben ist die Stabilität und die Qualität des tagesaktuellen Fahrplans (alle Zugtrassen eines Tages) zu unterstützen.
  - \* - Der Prozess wird auf der Basis der Infrastrukturnutzungsbedingungen (INB) durchgeführt.
  - \* - Die optimale Nutzung der Infrastruktur ist anzustreben.
  - \* - Von EVU/ZB angemeldete Trassen werden nur im Einvernehmen mit den EVU/ZB oder auf Grundlage der Regelungen der INB geändert.

## 2 Aufgabenstellung des Bereichs Fahrplan

Die Aufgabenstellung umfasst

**Aufgaben**

- Betreuen und Beraten der EVU/ZB in allen Trassenangelegenheiten (z.B. bei der Fahrlagenplanung),
- Erstellen von Fahrplanstudien,
- Plausibilitätsprüfung der Trassenanmeldung (Prüfung auf fehlende, untaugliche oder widersprüchliche Angaben),
- Sicherstellen einer frist- und qualitätsgerechten Trassenkonstruktion und -koordination,

<b>Bahnbetrieb</b>	<b>Trassenmanagement</b>
<b>Grundsätze</b>	<b>402.0101</b> <b>Seite 2</b>

- Darstellen von Trassenkonflikten, Fertigen von Lösungsvorschlägen und Sicherstellen von Konfliktlösungen,
- termingerechte Bereitstellung der Trassendaten zur Erstellung und Herausgabe der Fahrplanunterlagen,
- Aufzeigen von Auswirkungen der Trassenanforderungen auf die Infrastruktur, Erarbeiten von Vorschlägen zur Gestaltung der Infrastruktur,
- Planung der baubetrieblichen Zugregelungen,
- Erarbeiten von Vorschlägen zur Produktivitätssteigerung,
- Erstellen und Bekanntgeben der Beförderungsanordnungen für außergewöhnliche Transporte.

Die Aufgaben der Trassenberatung werden im Bereich Fahrplan bei der DB InfraGO AG zentral und regional wahrgenommen. \*

### **3 Zusammenarbeit im Bereich Fahrplan**

- |                                  |  |        |
|----------------------------------|--|--------|
| <b>Planungsvorgaben</b>          | (1) Die Zentrale erarbeitet die Planungsvorgaben, soweit sie nicht in dieser Richtlinie enthalten sind.  |        |
| <b>Internationale Vertretung</b> | (2) Die Vertretung der DB InfraGO AG in den internationalen Gremien nimmt die Zentrale wahr. Eine Delegation auf die Regionen ist möglich.   | *<br>* |
| <b>Bearbeitungsgrenzen</b>       | (3) Die Bearbeitungsgrenzen für die Trassenkonstruktion werden von den Regionen einvernehmlich festgelegt. Sie dürfen nicht an einem km-Punkt der freien Strecke liegen.   | *      |
| <b>Zuständigkeiten</b>           | (4) Die Konstruktion und Koordination der Trassen sowie Konfliktlösungen erfolgen durch die Regionen. Sie sind für die fristgerechte Erledigung sowie die Qualität der Konstruktion verantwortlich.  | *      |
| <b>Master-RB</b>                 | (5) Konstruktion und Koordination überregionaler Trassen werden durch die Region (Master-Region) gesteuert, bei der <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Trasse beginnt oder</li> <li>- der die Zentrale die Koordination bestimmter Verkehre zugewiesen hat.</li> </ul> | *      |
- Im Rahmen der „Master-Funktion“ überwachen die Regionen auch überregional die Konstruktion „ihrer“ Trassen und führen die Lösung von Konflikten herbei. \*

<b>Bahnbetrieb</b>	<b>Trassenmanagement</b>
<b>Grundsätze</b>	<b>402.0101</b> <b>Seite 3</b>

## 4 Behandlung von Kundendaten

Die Mitarbeiter im Bereich Fahrplan sind verpflichtet,

- \* - Daten, die sich aus den Antragsunterlagen der Kunden der DB InfraGO AG oder der Vertragsdurchführung mit diesen ergeben, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben,
- \* - bei ihrer Tätigkeit keinerlei Einflussnahmen Dritter außerhalb der DB InfraGO AG auf die Entscheidungen über den Netzfahrplan, die sonstige Zuweisung von Trassen oder Entscheidungen über die Wegegente zuzulassen.

- \* Diese Verpflichtung gilt nicht für die im Text des Infrastrukturnutzungsvertrages genannten Daten. Die DB InfraGO AG ist berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Versicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung von Versicherungsfällen zu übermitteln. Sie ist ferner berechtigt, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen zu führen, soweit dies zur Infrastrukturnutzung notwendig ist. Zudem ist sie berechtigt, Daten über die von einem EVU genutzten Trassen an andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), z.B. DB Energie, weiterzuleiten, soweit dies für die Abrechnung von Infrastrukturleistungen erforderlich ist.
- \*

## 5 Richtlinien und Unterlagen im Bereich Fahrplan

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Fahrplan sind außer der Ril 402 insbesondere folgende Richtlinien und Unterlagen zu beachten:

<b>Bahnbetrieb</b>	<b>Trassenmanagement</b>
<b>Grundsätze</b>	<b>402.0101</b> <b>Seite 4</b>

Richtlinie	Kurzbez.	Titel	Herausgeber
Ril 100 0002		Abkürzungen für Örtlichkeiten nutzen; Anhang: Örtlichkeiten mit Abkürzungen	DB InfraGO AG
Ril 123		Notfallmanagement, Brandschutz	VBN
Ril 135		VIP-Reisen planen und durchführen	MPR
Ril 406		Fahren und Bauen	DB InfraGO AG
Ril 408	FV	Züge fahren und Rangieren	DB InfraGO AG
Ril 436	ZLB	Züge und Rangierfahrten im Zugleitbetrieb durchführen	DB InfraGO AG
Ril 437	SZB	Zug- und Rangierfahrten im Signalisierten Zugleitbetrieb durchführen	DB InfraGO AG
Ril 457		Geschwindigkeiten	DB InfraGO AG
Ril 458 01		Außergewöhnliche Sendungen behandeln	DB InfraGO AG
Ril 458 02	EuLü-Richtlinien	Richtlinien für die Durchführung von Lü-Sendungen nach kodierten Umrissen unter Verwendung der vorbereiteten Beförderungsbedingungen nach Dauer-Lü-Anordnung M	DB InfraGO AG
Ril 458 03	Schwerw.-Richtlinien	Schwerwagen - Transporte planen und einlegen	DB InfraGO AG
Ril 458.12	DLA-E	Lademaßüberschreitende Sendungen; Lademaßüberschreitende Sendungen mit einheitlichen Umrissen	DB InfraGO AG
Ril 465		Betrieb auf Steilstrecken	DB InfraGO AG
	INB	Infrastrukturnutzungsbedingungen	DB InfraGO AG
	Geko	Geschwindigkeitskonzeption	Regionen
	VzG	Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten	Regionen
	MNSS	Verzeichnis der maßgebenden Neigungen, Streckenbremstafel, Sägelinien	Regionen
		Bauzuschlags-Regelung	I.IBF
		Verzeichnis der Dienstruhen und Ausschaltzeiten	Regionen
		Verkehrstageschlüssel	DB InfraGO AG
		örtliche Richtlinien für Mitarbeiter auf Betriebsstellen für ZLB-Strecken	Regionen
		örtliche Richtlinien für das Zugpersonal	Regionen
		Übereinkommen und Vereinbarungen mit Nachbarbahnen	DB InfraGO AG

